



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2026

HHA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Debakel „Fischer Air“ am Flughafen Kassel-Calden

Im September 2025 kündigte der Kassel Airport öffentlichkeitswirksam an, die Airline „Fischer Air“ werde künftig Ferienflugverbindungen ab Kassel anbieten und dafür auch ein Flugzeug am Standort stationieren. Einige Verschiebungen der Stationierung später wurde klar, dass Fischer Air schlicht keine gültige Betriebsgenehmigung (AOC) besitzt.

Im Februar 2026 spitzte sich die Lage zu. Laut regionaler Berichterstattung waren Flüge verkauft worden, ohne dass auch nur ein einziger Abflug stattgefunden hatte. Die Verbraucherschutzzentrale übte scharfe Kritik. Und es stellte sich heraus: Andere Flughäfen hatten eine Listung von „Fischer Air“ ohne AOC oder vergleichbare Nachweise von vornherein abgelehnt.

Ende Februar berichteten mehrere Medienhäuser, der Kassel Airport habe die Verbindungen von „Fischer Air“ im offiziellen Flugplan geführt – obwohl weder Genehmigung noch Vertrag vorlagen. Auf Nachfrage erklärte der Sprecher des Aufsichtsratsvorsitzenden, Finanzstaatssekretär Dr. Till Kaesbach, die Geschäftsführung sei gebeten worden, Flugplan und Website zu überprüfen und nur solche Verbindungen zu listen, für die tatsächlich belastbare operative Voraussetzungen bestehen. Kurz danach verschwanden die „Fischer-Air-Verbindungen“ aus dem Flugplan.

Das Land Hessen trägt für all das eine besondere politische Verantwortung: Es hält 68 Prozent der Anteile und stellt den Aufsichtsratsvorsitz. Die zentrale Steuerungs- und Kontrollfunktion liegt damit beim Land.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

Veröffentlichung von Flugangeboten auf der Website des Flughafens

1. Welche interne Regelung gilt in der Flughafen GmbH für die Aufnahme von Airlines beziehungsweise Verbindungen in Flugplan und Website?
2. Welche vertraglichen Grundlagen beziehungsweise Vorvereinbarungen (zum Beispiel Vertrag, Rahmenvereinbarung, Absichtserklärung/Letter of Intent, schriftliche Zusagen) bestanden zwischen der Flughafen GmbH Kassel und „Fischer Air“/„Fischer Reisen“?
3. Welche verbindlichen Kriterien verlangt das Land als Mehrheitsgesellschafter für die Veröffentlichung von Verbindungen – falls diese festgelegt sind: Sind diese schriftlich fixiert?
4. Wurden diese Kriterien bei „Fischer Air“ vor Veröffentlichung vollständig erfüllt?
5. Wann wurde die Aufforderung zur Bereinigung der Website an die Geschäftsführung der Flughafen GmbH übermittelt?
6. Warum hat das Land, vertreten durch Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Kaesbach, nicht früher interveniert?

Prüfung der Seriosität und Leistungsfähigkeit von Anbietern

7. Welche Nachweise wurden von Fischer Air vor Veröffentlichung der Verbindungen angefordert?
8. Welche dieser Nachweise lagen vor Veröffentlichung tatsächlich vor?

9. Wurde eine Bonitäts-/Risikoprüfung veranlasst?
10. Falls ja: Welche Risikoeinstufung ergab sich?
11. Gab es interne Warnhinweise zur Seriosität oder Umsetzbarkeit?

Verbraucherschutz und Krisenkommunikation

12. Welche konkreten Maßnahmen hat das Land veranlasst, um weitere Verbraucherbuchungen zu verhindern und um betroffene Reisende zu unterstützen?
13. Welche Kommunikations- und Informationspflichten hat das Land gegenüber der Flughafen GmbH im Krisenfall verbindlich festgelegt?
14. Welche Lehren werden aus der Affäre „Fischer Air“ gezogen, damit Flugverbindungen künftig erst nach Vorliegen belastbarer operativer Voraussetzungen im Flugplan und auf der Website veröffentlicht werden?

Finanzielle Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen

15. Welche Geldflüsse und Leistungen gab es im Zusammenhang mit Fischer Air (Marketing/Destinationswerbung/Handling/Sonstiges) in Euro?
16. Wurden „Fischer Air“ Anreize oder Vergünstigungen gewährt (zum Beispiel Zuschüsse, Gebührennachlässe, kostenfreie Leistungen, sonstige Konditionen)?
Falls ja: Welche und in welcher Höhe in Euro?
17. Welche vertraglichen Haftungs- oder Regressregelungen hat die Flughafen GmbH gegenüber „Fischer Air“?
18. Hat die Landesregierung geprüft, ob Schadensersatz-/Regressansprüche gegen „Fischer Air“ oder Dritte bestehen?
19. Schließt die Landesregierung außerplanmäßige Nachschüsse der Gesellschafter für den Flughafen Kassel-Calden aus (ja/nein)?
20. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem „Fischer-Air-Debakel“ für die zukünftige Entwicklung des Flughafens?
21. Hält die Landesregierung an dem „Whatever-it-takes-Ansatzes“ des Koalitionsvertrags fest, der keine Kostenbegrenzung für den Flughafen Kassel-Calden vorsieht?

Wiesbaden, 3. März 2026

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke